



Amtsgericht Leipzig

Nachlassgericht

Öffentliche Aufforderung

507 VI 450/26:

Am 23.01.2026 verstarb [Margarete Heidi Kühn](#), geb. am 02.06.1941, zuletzt wohnhaft in [Leipzig](#).

Erben konnten nicht ermittelt werden. Die Erblasserin war ledig und hatte keine Kinder. Die Eltern sind vorverstorben. Geschwister sind nicht vorhanden.

Alle Personen, denen Erbrechte am Nachlass zustehen, werden aufgefordert, diese Rechte binnen 6 Wochen ab Veröffentlichung beim Nachlassgericht Leipzig anzumelden, andernfalls gemäß § 1964 BGB festgestellt wird, dass ein anderer Erbe als der Freistaat Sachsen nicht vorhanden ist.

Der Reinnachlass soll etwa 0,00 EUR betragen.